

## CNH -Streikzeitung

Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Nr.1 I 20. Februar 2006

## Aufruf zum Streik



Die IG Metall ruft alle Beschäftigten der CNH Baumaschinen GmbH Berlin zum unbefristeten Streik auf.

Der Ausstand beginnt am Dienstag, 21. Februar 2006 um 6.00 Uhr.

Um 9.00 Uhr findet eine Streikkundgebung vor dem Werkstor in der Staakener Str. 53-57 statt.

Die Urabstimmung vom 16. Februar 2006 ergab ein Votum von 92,3 Prozent für den Streik.

Dies bringt deutlich zum Ausdruck, dass die Beschäftigten bereit sind, für ihre Rechte und ihre Arbeitsplätze zu kämpfen.

V.i.S.d.P.: Olivier Höbel, IG Metall Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen, Alte Jakobstr. 149, 10969 Berlin Gestaltung: rpa, offenbach am meer

## Dafür streiken wir

## **Unsere Forderungen lauten:**

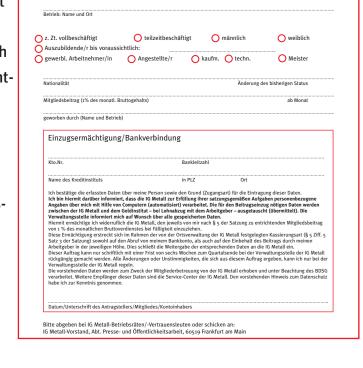
- 1. Beschäftigte, die aus Anlass der Betriebsänderung ausscheiden, haben nach Ablauf der Kündigungsfrist Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen für 24 Monate unter Fortzahlung der Vergütung. Die Firma trägt die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen.
- Zur Milderung der mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbundenen Nachteile, erhalten die aus Anlass der Betriebsänderung ausscheidenden Beschäftigten eine Abfindung in Höhe von 3 Monatsgehältern pro Beschäftigungsjahr (auf der Basis Jahreseinkommen: 12) zahlbar brutto für netto zuzüglich eines Grundbetrages sowie eines Erhöhungsbetrages für Unterhaltsverpflichtungen und Schwerbehinderungen.
- 3. Für Auszubildende, die wegen der Einstellung der Produktion ihr Ausbildungsverhältnis nicht bei der CNH Baumaschinen GmbH beenden können, trägt die Firma die Kosten für die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses in einem anderen Betrieb. Sofern die Auszubildenden nach Ende der Ausbildung nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, besteht ein Abfindungs-

Beitrittserklärung

Postleitzahl/Wohnort

anspruch in Höhe eines tariflichen Jahreseinkommens auf der Basis des Facharbeitereckentgeltes der Metall- und Elektroindustrie. Sofern die betroffenen Auszubildenden in dem Beschäftigungsbetrieb in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, trägt die Firma die Kosten für ein Jahr, die für die Weiterbeschäftigung in diesem Betrieb nach Abschluss des Ausbildungsverhältnisses entstehen.

4. Über Art und Inhalt der Qualifizierung entscheidet eine paritätische Kommission auf
der Grundlage der Aus- und Weiterbildungswünsche der Beschäftigten. Bei Nichteinigung entscheidet die Einigungsstelle
verbindlich.



5. Bildung eines Härtefonds.